

GRUSSWORT

Liebe Thusnerinnen und Thusner

In meiner bisherigen Amtszeit als Gemeinderat durfte ich die zweite und dritte Bauetappe der Compognastrasse in Thusis intensiv begleiten. Die vierte und damit letzte Bauetappe steht bevor und schenkt Anlass zur Freude: Wir werden die Sanierung voraussichtlich dieses Jahr abschliessen. Bei der Planung und Umsetzung konnten wir von Anfang an die aktuellen Richtlinien des Behindertengleichstellungsgesetzes umsetzen – mehr hierzu nebenstehend. Die Arbeit an solch einem Bauprojekt erfordert nicht nur fachliche Umsicht, sondern auch eine vertrauensvolle und vorausschauende Zusammenarbeit. Ich möchte mich deshalb für die offene und stets kollegiale Teamarbeit innerhalb des Gemeinderats bedanken. Die Unterstützung von allen Seiten macht komplexe Themen wie dieses zu einem deparmentsübergreifenden Projekt, das mehrere Perspektiven berücksichtigen kann. Im laufenden Jahr werden wir uns auch mit Massnahmen zur Verkehrsberuhigung im Dorf beschäftigen. Wir haben unterschiedlichen Handlungsbedarf erkannt, auf welchen wir reagieren werden. Kommen Sie gesund und sicher durch den Winter. Wir tragen dazu bei, was wir können.

*Gemeinderat Veselin Stjepanovic,
Departement Verkehr*



Die Haltestelle «Altersheim» wurde im Rahmen der aktuellen Sanierung der Compognastrasse bereits nach den Richtlinien des BehiG gestaltet.

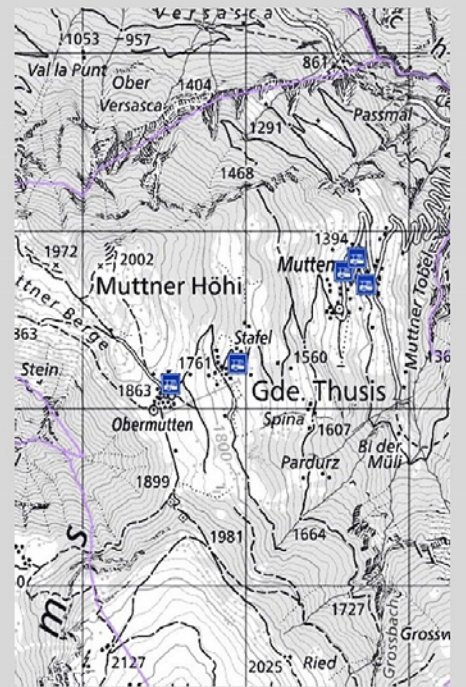
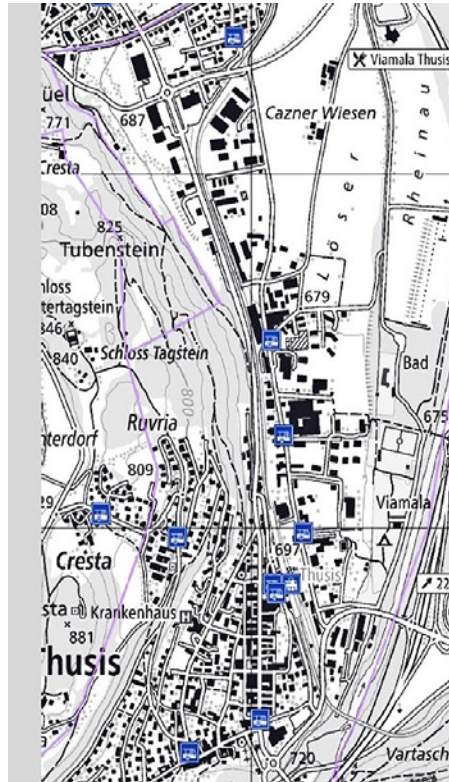
AUF KURS

**Bis Ende 2023 müssen öV-Haltestellen
behindertengerecht gebaut oder angepasst werden**

Alleine einkaufen gehen, selbstständig zur Familie fahren oder eine Abendschule besuchen. Was für viele selbstverständlich ist, ist für Menschen mit Behinderung oder altersbedingten Beeinträchtigungen nicht selten ein aufwendiger Akt, der gut geplant und in allen Details durchdacht werden muss.

Damit diese Menschen uneingeschränkt, barrierefrei und autonom am gesellschaftlichen Leben teilnehmen dürfen, hat der Bund 2004 das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft gesetzt. Es regelt wichtige Massnahmen beispielsweise bei Bauten und Anlagen, Schulen, Aus-

Thusis verfügt derzeit über zwölf aktive öV-Haltestellen, sieben davon müssen bis spätestens Ende 2023 nach den Richtlinien des BehiG angepasst sein.



und Weiterbildungen, Dienstleistungen und auch im öffentlichen Verkehr (öV). Während für die Umgestaltung von Bahnhöfen, Zügen und Bussen die Transportunternehmen zuständig sind, liegt die Verantwortung für öV-Haltestellen bei den Gemeinden. Das Bundesgesetz sieht vor, bis Ende 2023 alle vorhandenen Haltestellen zu prüfen, bei Bedarf anzupassen oder bei einem Neubau direkt behindertengerecht zu erstellen.

Die Gemeinde Thusis beschäftigt sich bereits seit Längerem mit dieser Thematik und hat die Richtlinien in den vergangenen Jahren konsequent berücksichtigt. So wurden die Haltestellen der neu gestalteten Compognastrasse («Schützenweg» und «Altersheim») von Beginn an behindertengerecht geplant. Die Umgestaltung der Haltestellen «Thusis Dorf», «Thusis Cazenwiesen» und «Thusis Oberplatz» ist für die kommenden Jahre vorgesehen.

Anspruchsvoll gestaltet sich indes die Anpassung der Verkehrsdrehscheibe «Busbahnhof Thusis». Auf dem Areal befinden sich derzeit sieben Bushaltestellen und mehrere separate Wartebereiche. Diese liegen ebenerdig und sind nur durch farbige Markierungen gekennzeichnet. Mehrere Stützpfeiler erschweren eine neue Anordnung der Haltestellen und auch deren behindertengerechte Ausgestaltung. «Wir prüfen derzeit verschiedene Varianten», erklärt Gemeinderat Veselin Stjepanovic vom Departement Verkehr. «Unser Ziel ist ein sicherer Wartebereich, der aus zwei Richtungen bedient werden kann. Gleich-

zeitig sollen die Postautos weiterhin ausreichend Durchfahrts- und Wendemöglichkeiten haben.»

Insgesamt sind die anstehenden Umgestaltungsmassnahmen mit rund 1,4 Millionen Franken budgetiert. Die Arbeiten gehen zum Grossteil zulasten der Gemeinde, werden aber vom Kanton unterstützt. 2019 hat der Grosse Rat hierfür einen Rahmenverpflichtungskredit von 25 Millionen Franken beschlossen, mit dem er den Bündner Gemeinden unter die Arme greift.

Auch wenn das Gesetz bundesweit verpflichtend ist – Ausnahmen sind erlaubt: Kosten und Nutzen sollten immer in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Anhand standardisierter Merkmale können die Planerinnen und Planer einen Nutzen-/Kostenindex (NKI) berechnen, welcher die Verhältnismässigkeit objektiv aufzeigt. Sie betrachten dabei beispielsweise die tatsächliche Nachfrage, die Verkehrs- und

Betriebssicherheit oder mögliche Konflikte mit dem Umwelt-, Natur- oder Heimatschutz.

Von zwölf aktiven öV-Haltestellen im Gemeindegebiet Thusis werden bis spätestens Ende 2023 insgesamt sieben Haltestellen den neuen Richtlinien entsprechen. Die fünf Haltestellen zwischen Muttner und Obermitten sowie die Haltestelle «Thusis Ruvria» ergaben bei der Indexberechnung keinen Handlungsbedarf.

Die Umsetzung des BehiG bringt für die Gemeinde also in Einzelfällen komplexe Planungen mit sich. Doch der Gemeinderat ist vom Nutzen überzeugt und blickt über die gesetzliche Vorlage hinaus: «Von einer hindernisfreien Ausgestaltung der Bushaltestellen können auch betagte Menschen, Eltern mit Kinderwagen oder Reisende mit schweren Gepäckstücken profitieren», führt der Thusner Gemeindeammann Curdin Capaul aus. «Mit der Umgestaltung der Haltestellen machen wir unsere Strassen nicht nur sicherer, sondern auch nutzerfreundlicher.»

Bahnhof Thusis: Anspruchsvolle Drehscheibe

ANFORDERUNGEN EINER HINDERNISFREIEN HALTESTELLE

Die Anforderungen sind klar definiert: Die Höhe der Haltekante liegt 22 Zentimeter bis maximal 27 Zentimeter über Strassenniveau, die sogenannte Manövrierfläche im Einstiegsbereich muss mindestens zwei Meter breit und zwischen vier und 4,5 Metern lang sein. Grundsätzlich darf der Neigungswinkel von mobilen Auffahrtsrampen zum Transportmittel sechs Prozent nicht überschreiten.

Die Einstiegsposition bei der vordersten Tür ist zudem mit einem taktil-visuellen Aufmerksamkeitsfeld zu kennzeichnen. Menschen mit Behinderung sollen den öffentlichen Verkehr dank dieser Vorgaben autonom und ohne Pflicht zur Voranmeldung benutzen können. Ist dies nicht gegeben, hilft das Personal der Transportunternehmung.